

Kurzbeschreibung eines
W-Seminars im Fach Latein
zur Information der Schüler der Jgst. 10

Lehrkraft: Weinzierl

Leitfach: Latein

Rahmenthema: Römisches Recht

Als römisches Recht bezeichnet man das Recht, das in der Antike zunächst in der Stadt Rom und später im ganzen römischen Reich galt. Anfang und Ende der Geschichte dieses Rechts sind das Zwölf-Tafel-Gesetz aus der Zeit um 449 v. Chr. und das Corpus Iuris Civilis, das der oströmische Kaiser Justinian I. um 533 n. Chr. zusammenstellen ließ.

Das römische Recht war nicht nur die Grundlage dafür, dass das römische Reich mit seiner gewaltigen Ausdehnung über Jahrhunderte hinweg von einer einzigen Zentrale aus regiert werden konnte, sein Gehalt ist außerdem derartig, dass es Juristen in vielen Zeitaltern und fast auf der ganzen Welt tief beeinflusst hat. Spätere Gesetzeswerke, die das römische Recht ersetzten, bestanden in nicht geringem Maße nur aus einer systematischen Zusammenfassung alter römischer Rechtsregeln. Ganz besonders trifft dies auf das Bürgerliche Gesetzbuch zu, das heute noch im Kraft ist. Weil das römische Recht die gemeinsame Grundlage der europäischen Rechtsordnung ist, kann es außerdem in einem politisch zusammenwachsenden Europa dazu dienen, Regelungen zu finden, die sich in die Rechtsordnungen der Einzelstaaten organisch einfügen.

Ziel dieses Seminars kann nicht sein, detaillierte juristische Kenntnisse zu vermitteln. Angestrebt wird vielmehr, die große kulturelle Bedeutung des römischen Rechts zu erhellen.

Aufgabenbereiche, aus denen Facharbeitsthemen gestellt werden, sind unter anderem:

- juristische Grundbegriffe und Grundregeln des römischen Rechts
- wichtige Gesetze und Gesetzeskodifikationen
- bedeutende Entwicklungen innerhalb des römischen Rechts
- das römische Schuldrecht
- Ehe und Familie im römischen Recht
- der cursus honorum aus rechtlicher Sicht.

Datum und Unterschrift des Schulleiters: